

Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 21/2010

(04. - 11.06.2010)

I. Aus dem Parlament

EU-Strategie für den Donaauraum: Abgeordnete diskutieren über Themenbereich „Jugend“ 2

II. Aus dem Rat

Soziales: Ministerrat begrüßt Richtlinie zur Patientenmobilität 3

III. Aus der Kommission

- 1. Vergaberecht: alte und neue Vertragsverletzungsverfahren 4
 - 2. Grüne Woche 2010 im Zeichen der Biodiversität 6
 - 3. Richtlinienvorschlag über die auf den Gesamthaushalt anwendbaren Finanzvorschriften 8
-

IV. Aus dem Ausschuss der Regionen

Auswertung der Konsultation zur Europa 2020-Strategie: Städte und Regionen skeptisch 9

V. EU-Förderprogramme

„Jugend in Aktion“: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Aktion 4.5 10

VI. EU-Depeschen

11

- Verkehrsausschuss stärkt Fahrgastrechte im Omnibusverkehr
 - Öffentliche Konsultation zum Programm für Umgebungsunterstütztes Leben
 - Neue Generaldirektionen und internes Mobilitätspaket bringen Personalkarussell in Schwung
 - Online-Portal zur Einreichung von Projektvorschlägen im Förderprogramm „Öko-Innovation“
-

I. Aus dem Parlament

EU-Strategie für den Donaauraum: Abgeordnete diskutieren über Themenbereich „Jugend“

Am 3. Juni fand bereits das fünfte sog. MdEP-Donau-Forum in den Brüsseler Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments statt. Unter dem Motto „Jugend & EU-Donaauraumstrategie“ erfolgte ein reger Austausch unter Europaabgeordneten, Vertretern der Europäischen Kommission und der Donau-Regionen sowie einem in der Mehrheit jugendlichen Publikum über mögliche jugendpolitische Schwerpunkte innerhalb der EU-Strategie. Vorgestellt wurden dabei auch konkrete Projektmöglichkeiten, über die ein Jugendaustausch im Donaauraum erfolgen kann.

Während sich Ende dieser Woche mit der insgesamt fünften Stakeholder-Konferenz in der rumänischen Schwarzmeerstadt Konstanza (weiterführende Informationen in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/danube/conference/constantia_en.htm) die offizielle Veranstaltungsreihe der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission zur Konsultation relevanter Akteure entlang der Donau ihrem Ende entgegen neigte (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 4/2010), gewinnen die Diskussionen zur EU-Strategie für den Donaauraum innerhalb des Europäischen Parlaments zunehmenden an Fahrt. So lassen sich trotz der vergeblichen Bemühungen um die Einrichtung einer sog. Donaauraum-„Intergroup“ Ende letzten Jahres (vgl. *Brüssel Aktuell* 33/2009) vielfältige diesbezügliche Aktivitäten unter den Parlamentariern ausmachen.

EU-Donaauraum-Strategie zieht auch im Parlament zunehmend ihre Kreise

Hierzu zählt u. a. auch das sog. MdEP-Donau-Forum unter dem Vorsitz der rumänischen Abgeordneten Silvia-Adriana Țicău (S&D). Dieses Forum, das mehrere Parlamentsmitglieder unterschiedlicher Fraktionen und Nationalitäten zusammenbringt und in dieser Form bereits vier Mal zusammengekommen war, befasste sich in seiner Sitzung am 3. Juni mit dem zukunftsweisenden Themengebiet „Jugend & EU-Donaauraumstrategie“, wobei Țicău zielgruppenadäquat rund 60 Jugendliche aus dem gesamten Donaauraum unter den Teilnehmenden begrüßen konnte. Deren Anliegen sowie die Bedürfnisse der gesamten Zivilgesellschaft in den Donauanrainern entsprechend in der EU-Strategie abzubilden, definierte auch der Abgeordnete und ehemalige Oberbürgermeister im baden-württembergische Horb am Neckar, Michael Theurer (ALDE), in seiner Begrüßungsrede als oberste Priorität.

Kommissionsvertreter sieht „Bildung und Jugend“ als Schlüsselthema in der Donauregion

Im Folgenden betonte Jonathan Hill aus dem für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend zuständigen Kabinett von EU-Kommissarin Vassiliou (CY), dass die EU-Donaauraum-Strategie in ihrer Zielrichtung unbedingt im Kontext der derzeit in der Diskussion befindlichen jugend- und bildungspolitischen Prioritäten der Europa 2020-Strategie (vgl. hierzu den Artikel in dieser *Brüssel Aktuell*-Ausgabe) gesehen werden müsse. So seien die 40 %ige Hochschulabsolventen- und die 10 %ige Schulabbrecherzielquote gerade für die zukünftige Entwicklung des Donaauraums von enormer Bedeutung. Um dies zu erreichen, würde die Kommission daher in den kommenden Wochen ihre Mitteilung zur „Jugend in Bewegung“-Initiative vorlegen. Schwerpunkt werde dabei die noch stärkere Einbindung von jungen Menschen bereits während des Studiums bzw. der Ausbildung in die Arbeitswelt sein, um ihre Beschäftigungsfähigkeit weiter zu stärken. Darüber hinaus gelte es, den nur scheinbaren Widerspruch zwischen Bildungsexzellenz und -solidarität zu überwinden sowie die Mobilität sowohl von angehenden Akademikern als auch von Auszubildenden innerhalb der EU zu forcieren. Die Notwendigkeit des Jugendaustausches auf kommunaler Ebene unterstrich auch Ingrid Taschek von der Brüsseler Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU unter Verweis auf das diesjährige Donaufest in Ulm/Neu-Ulm Ende August, das u. a. das Donaujugendcamp „Europa sind wir“ umfassen wird.

Jugendverständigung über EU-Radtour-Projekt mit Diskussionsaufenthalten in Donau-Rathäusern

Über unmittelbar kommunal-europäische Ausrichtung verfügt darüber hinaus ein weiteres Projekt, dessen Startschuss ebenfalls im Rahmen des o. g. Donaufests fallen wird und das von Dr. Ernst Piehl als Initiator vorgestellt wurde. In Anlehnung an die Europäische Fahrradtour im Vorfeld der Europawahlen 2009, die Zwischenstopps in insgesamt 25 Rathäusern auf der Strecke von Brüssel bis an die polnische EU-Außengrenze beinhaltet hatte, ist nunmehr für die nächsten drei Jahre angedacht, dieses Konzept der Bürgerbegegnungen etappenweise auf die Rathäuser der Donaustädte vom Schwarzwald bis ans Schwarze Meer zu übertragen. Mehr Informationen hierzu finden sich unter [http://www.communicate-europe.co.uk/index.php?id=6811&tx_ttnews\[tt_news\]=2776&tx_ttnews\[backPid\]=6811&cHash=f15cfad2be](http://www.communicate-europe.co.uk/index.php?id=6811&tx_ttnews[tt_news]=2776&tx_ttnews[backPid]=6811&cHash=f15cfad2be) auf Englisch. (Do)

II. Aus dem Rat

Soziales: Ministerrat begrüßt Richtlinie zur Patientenmobilität

Auf seiner Sitzung am 7. und 8. Juni in Luxemburg begrüßte der Ministerrat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz zwei Initiativen aus dem Sozialpaket der Kommission zu einer erneuerten Sozialagenda (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 17/2009). Zum einen stimmten die Gesundheitsminister einer Richtlinie zur Patientenmobilität zu, durch die eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung ermöglicht werden soll. Insbesondere sollen Behandlungen in anderen EU-Mitgliedstaaten in gleicher Weise erstattet werden wie im Heimatland des EU-Bürgers. Zum anderen befürwortete der Rat eine Richtlinie zur Stärkung der Rechte von selbständigen Müttern.

Richtlinie zur Patientenmobilität

Die Minister begrüßten einen von der spanischen Ratspräsidentschaft ausgehandelten Kompromiss zu einer Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (vgl. *Brüssel Aktuell* 17/2009). Noch im Dezember 2009 konnten sie sich nicht auf den Vorschlag von der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft verständigen (vgl. *Brüssel Aktuell* 41/2009). Durch die Richtlinie soll ein rechtssicherer Rahmen für Patient/innen und die beteiligten Akteure in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung geschaffen werden. Der Kompromiss sieht vor, dass Patienten/innen in allen Mitgliedstaaten einen hochwertigen, sicheren und effizienten Gesundheitsschutz genießen. Insbesondere sollen sie denselben Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten wie in ihrem eigenen Mitgliedstaat haben. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn zwingende Gründe des Allgemeinwohls bestehen. Ferner können die Mitgliedstaaten für bestimmte Gesundheitsleistungen eine vorherige Genehmigung verlangen. Um den Patientenfluss in das eigene Land zu regeln, können die Mitgliedstaaten außerdem beim Vorliegen gerechtfertigter Gründe Maßnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen ergreifen.

Weiter sieht der Richtlinienentwurf vor, dass durch nationale Kontaktstellen gewährleistet wird, dass Patienten/innen aus anderen EU-Mitgliedstaaten Informationen erhalten können, z. B. über die Sicherheits- und Qualitätsstandards oder Behandlungsmöglichkeiten. Daneben soll die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten beispielsweise durch einen Austausch in Netzwerken verstärkt werden. Außerdem soll die gegenseitige Anerkennung von Rezepten verbessert werden. Hinsichtlich der Bereitstellung von e-health einigten sich die Minister auf eine enge Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission. Ferner verständigten sie sich darauf, dass die zuständigen Behörden vorab die Erstattung der Kosten für die grenzüberschreitende Gesundheitspflege eines/r Rentenempfängers/in bzw. Pensionärs/in genehmigen müssen, die in einem anderen Mitgliedstaat leben möchten.

Der Rat wird den Richtlinienentwurf nach seiner Übersetzung und sprachjuristischen Prüfung in erster Lesung annehmen. In einem nächsten Schritt hat das EU-Parlament dem Vorschlag in zweiter Lesung zuzustimmen. Der Kompromiss ist unter <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st09/st09001.en10.pdf> im Internet in englischer Sprache verfügbar.

Gleichstellung von Selbständigen und Arbeitnehmerinnen beim Mutterschutz

Ferner informierte die spanische Ratspräsidentschaft die Minister über die am 18. Mai in zweiter Lesung erfolgte Zustimmung des EU-Parlaments zu einem Vorschlag für eine Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben (vgl. *Brüssel Aktuell* 18/2010). Die Richtlinie möchte Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts vermeiden und Maßnahmen zur vollen Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben schaffen. Insbesondere soll jede schwangere selbstständig erwerbstätige Frau bzw. jede Ehepartnerin eines selbstständig Erwerbstätigen einen Anspruch auf ausreichende Mutterschaftsleistungen erhalten. Ebenso soll ihr eine Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit während mindestens 14 Wochen ermöglicht werden.

Es ist vorgesehen, dass der Rat der Minister für Verkehr, Telekommunikation und Energie diesem Vorschlag am 24. Juni 2010 formell zustimmt. Der derzeitige Richtlinienentwurf ist unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0167+0+DOC+XML+V0//DE> abrufbar. (NH)

III. Aus der Kommission

Vergaberecht: alte und neue Vertragsverletzungsverfahren

Die EU-Kommission hat am 3. Juni beschlossen, die vergaberechtlichen Fälle bezüglich des Neubaus der Messehallen in Köln ohne vorherige europaweite Ausschreibung (EuGH-Urteil C-536/07 vom 29. Oktober 2009) und der unterlassenen öffentlichen Ausschreibung eines Abwasserentsorgungsauftrags der Stadt Hamm weiter zu verfolgen. Überdies entschied sie in einem neuen Vertragsverletzungsverfahren, die Niederlande wegen eines Baulanderschließungsprojektes der Stadt Eindhoven vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Dieser Fall könnte zu einer Weiterentwicklung der EuGH-Rechtsprechung zu städtebaulichen Verträgen in der Rechtsache C-451/08 („Helmut Müller GmbH“) führen. Außerdem traf der EuGH am 6. Mai in der Rechtssache C-145/08 („Club Hotel Loutraki“) eine interessante Entscheidung für die Gestaltung von Privatisierungsmodellen bezüglich eines gemischten ÖPP-Auftrags.

Kommission fordert Deutschland auf, dem EuGH-Urteil zum Messehallenbau in Köln nachzukommen

Mit einer förmlichen Aufforderung nach Art. 260 Abs. 2 AEUV hat die EU-Kommission am 3. Juni die Bundesrepublik Deutschland offiziell aufgefordert, dem Urteil des Gerichtshofes vom 29. Oktober 2009 in der Rechtssache C-536/07 zum Vergaberechtsverstoß bei dem Messehallenbau in Köln (vgl. *Brüssel Aktuell* 36/2009) Folge zu leisten. Sie ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden verpflichtet sind, den Vertrag zwischen der Stadt Köln und dem privaten Investor so schnell wie möglich zu beenden. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Monaten erfolgen, kann die Kommission den Gerichtshof anrufen und die Auferlegung eines Pauschalbetrags oder eines Zwangsgelds beantragen. Der EuGH bestätigte 2009 in seinem Urteil den Standpunkt der Kommission, dass bei dem als „Mietvertrag“ abgeschlossenen Vertrag ein öffentlicher Bauauftrag im Sinne der Richtlinie 93/37/EWG zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge vorliegt und somit eine europaweite Ausschreibung hätte durchgeführt werden müssen. Das zugrundeliegende Urteil des EuGH ist nach Eingabe des Aktenzeichens unter <http://curia.europa.eu/juris/cgi-bin/form.pl?lang=de> abrufbar.

Kommission will EuGH im Fall des Abwasserentsorgungsauftrags der Stadt Hamm anrufen

Die EU-Kommission hat am 3. Juni beschlossen, im Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Vergabe eines Abwasserentsorgungsauftrags der Stadt Hamm aus dem Jahr 2003 an den Lippeverband – einem Zweckverband der Wasserwirtschaft mit öffentlichen und privaten Mitgliedern – den EuGH anzurufen. Im April 2009 hatte die Kommission ein förmliches Aufforderungsschreiben an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet und die unterlassene öffentliche Ausschreibung des Auftrages gerügt (vgl. *Brüssel Aktuell* 15/2009). Aus Sicht der Kommission habe Deutschland nicht zufriedenstellend auf dieses Schreiben geantwortet, weshalb jetzt der Gang zum EuGH angezeigt sei. Im Jahr 2008 erhielt der Lippeverband für die Erbringung dieser Dienstleistungen von der Stadt Hamm eine Zahlung von über 18 Mio. €, was einer erheblichen Gewinnmarge von über 1 Mio. € und einem Drittel des Gesamtgewinns des Verbands entsprach. Hätte die Stadt Hamm den Auftrag öffentlich ausgeschrieben, hätte dies nicht nur die ungerechtfertigte Beschränkung des Wettbewerbs verhindert, sondern möglicherweise zugleich zu einer Senkung der Abwassergebühren zugunsten der Bürger geführt, so die Kommission.

Kommission will die Niederlande wegen Erschließungsprojekt in Eindhoven vor dem EuGH verklagen

Am gleichen Tag beschloss die Kommission, die Niederlande vor dem EuGH aufgrund einer Direktvergabe eines öffentlichen Baukonzessionsvertrags für das Gemeindezentrum „Centrum Doornakkers“ durch die Stadt Eindhoven zu verklagen. Die Stadt plante, das in ihrem Eigentum stehende Gelände, auf dem das Gemeindezentrum realisiert werden sollte, zu einem späteren Zeitpunkt an den Projektträger zu verkaufen und gewährte ihm ein Nutzungsrecht. Die Kommission ist der Ansicht, dass es sich dabei um eine öffentliche Baukonzession handele, die eine europaweite Ausschreibung erfordert hätte, denn das Hauptziel des Konzessionsvertrags bestünde nicht im Grundstücksverkauf, sondern in der Erbringung von Bauleistungen, die unter die EU-Vergabevorschriften fielen.

Die Kommission argumentiert, der Projektträger wäre mit dem Bau einer genau festgelegten Anzahl von Gebäuden und bestimmten Einrichtungen, wie einem Einkaufs- und Gesundheitszentrum beauftragt worden und die Kommune habe einen entscheidenden Einfluss auf die zu leistenden Bauarbeiten gehabt.

So wäre ihr Einfluss weit über die Befugnisse für die städtebauliche Planung hinaus gegangen. Außerdem habe sie die Initiative für das Projekt selbst ergriffen. Obwohl der Projektträger auf eigenes Risiko agierte und keine Vergütung von der Stadt erhielt, sei ihm nach Ansicht der Kommission ein Nutzungsrecht im Sinne der EU-Vergabevorschriften gewährt worden. Er habe für das Projekt eine maßgeschneiderte Baulizenz erhalten, die ihm das Baurecht und das Recht zur Nutzung der vertragsgemäß erstellten Bauten verliehen habe.

Die Kommission zieht Vergleiche zur Rechtsprechung des Gerichtshofes in der Rechtsache „Helmut Müller GmbH“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 11/2010) und argumentiert, die Stadt Eindhoven habe mit dem Vertrag ein eindeutiges und unmittelbares wirtschaftliches Interesse im Sinne dieses Urteils verfolgt. So diene der Vertrag nicht nur dem Ziel, das Stadtgebiet zu sanieren, die Verfügbarkeit bestimmter Dienste für die Bürger zu gewährleisten und dem Gebiet substantielle wirtschaftliche Vorteile zu bieten. Darüber hinaus habe die Stadt für jedes Haus, das gebaut werden sollte einen Zuschuss vom niederländischen Staat erhalten.

Da die Niederlande aus Sicht der Kommission nicht zufriedenstellend auf die im Vertragsverletzungsverfahren übermittelte, mit Gründen versehene Stellungnahme der Kommission vom Oktober 2009 antworteten, entschied sie sich nun dazu, den EuGH anzurufen. Dieser Fall könnte folglich zur weiteren Klärung des Begriffs des unmittelbaren wirtschaftlichen Interesses im Sinne des „Helmut Müller GmbH“-Urteils führen. Weitere Informationen zu Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission nach Art. 258 AEUV sind unter http://ec.europa.eu/community_law/infringements/infringements_de.htm abrufbar.

EuGH verneint Ausschreibungspflicht bei gemischten ÖPP-Auftrag

Außerdem fällt der Europäische Gerichtshof im Vergaberecht mit Urteil vom 6. Mai in der Rechtssache C-145/08 (Club Hotel Loutraki) eine, die Gestaltung von Privatisierungsmodellen betreffende Entscheidung. Hintergrund der Entscheidung war der gemischte Auftrag bezüglich der Teilprivatisierung eines im Eigentum des griechischen Staats befindlichen Kasinos. Dieser bestand im Wesentlichen aus einer Vereinbarung über den Erwerb von 49 % der Aktien des öffentlichen Unternehmens (Aktienverkaufsteil, der nicht unter die Vergaberichtlinien fällt) durch den Bieter sowie einem Dienstleistungsteil (Betrieb des Kasinos gegen Vergütung) und einem Bauleistungsanteil (Modernisierung des Kasinos und des Hotelgeländes). Die Richter urteilten, dass bei einem gemischten ÖPP-Auftrag aufgrund des wesentlichen, nicht ausschreibungspflichtigen Teils (Teilprivatisierung eines öffentlichen Kasinounternehmens durch Aktienveräußerung) der gesamte gemischte Auftrag nicht ausschreibungspflichtig ist. Die untergeordneten Dienst- und Bauleistungsteile des gemischten Auftrags überprüfte der EuGH nicht mehr. Das Urteil ist nach Eingabe des Aktenzeichens C-145/08 unter <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de> abrufbar. (AG)

Grüne Woche 2010 im Zeichen der Biodiversität

Unter dem Motto „Biodiversity – our lifeline“ („Biodiversität – unsere Lebensader“) veranstaltete die Europäische Kommission vom 2. bis 4. Juni die sog. „Green Week“ („Grüne Woche“) in Brüssel. 2010 fand die „Grüne Woche“ bereits zum zehnten Mal statt (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 24/2009). Mehr als 3.000 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden und Wissenschaft setzten sich mit unterschiedlichen Fragen der Biodiversität auseinander.

Kommissar Potočnik fordert verstärkte Bemühungen zum Schutz der Biodiversität

Zum Auftakt der „Grünen Woche“ sagte der für Umwelt zuständige Kommissar, Janez Potočnik (SLO), die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise dürfe nicht den Blick auf eine andere Krise, nämlich den rasanten Verlust an Biodiversität, versperren. Ein effizienter Schutz der biologischen Vielfalt erfordere eine Umstellung unserer Wirtschaft auf eine nachhaltige. Mit der Europa 2020-Strategie habe die Kommission bereits einen großen Schritt in diese Richtung unternommen. Neben den Strategien bedürfe es aber auch entsprechender Politiken, um diese zu aktivieren. Er denke dabei an eine Mischung aus intelligenter Regulierung, Anreizen und marktbasierten Mechanismen zur Förderung von Öko-Innovation, nachhaltigem Verbrauch und Produktion. Potočnik misst darüber hinaus der sektorübergreifenden Zusammenarbeit eine große Bedeutung zu. So müssten die Umweltziele sowohl in anderen Gemeinschaftspolitiken als auch bei der Vorbereitung der zukünftigen EU-Finanzierung aufgehen. Darüber hinaus nahm Potočnik Bezug auf die im März von den EU-Staats- und Regierungschefs angenommenen neuen Zielsetzungen zum Schutz der biologischen Vielfalt 2020 und 2050, welche die EU zum Schutz, zur Wertschätzung und Wiederherstellung von biologischer Vielfalt und ihrer Ökosysteme verpflichtete. Daran anknüpfend kündigte er an, dass die Post-2010-Biodiversitätsstrategie auf einer Reihe von Unterzielen aufbauen werde. Diese würden die Integration und den nachhaltigen Gebrauch von Ökosystemdiensten, Raubbau, Fragmentierung, invasive Arten, Naturerhaltung, ökosystembasierte Ansätze wie grüne Infrastruktur sowie den EU-Beitrag zu einer globalen Biodiversität beinhalten. Das Manuskript der Eröffnungsrede ist in englischer Sprache unter http://www.greenweek2010.eu/sites/default/files/speeches_presentations/potocnik_opening_welcomespeech.pdf verfügbar.

Bundesumweltminister Dr. Röttgen betont Chancen durch eine nachhaltige Umweltpolitik

Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen, der in seiner Funktion als Präsident des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) sprach, forderte ein breites Gesellschaftsbündnis bestehend aus Politikern, Jugendlichen und Naturschutzverbänden, die gemeinsam für den Erhalt der Biodiversität werben. In diesem Jahr können nach seiner Ansicht die Weichen für einen Kurswechsel erzielt werden, wenn bei einigen zentralen Prozessen, wie z. B. der Verabschiedung eines international verbindlichen Abkommens zum Zugang und zur gerechten Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen (sog. ABS-Protokoll), entscheidende Erfolge erzielt würden. Auch sprach er sich u. a. für die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beratungszentrums für Biodiversität aus. Als Ursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt in der EU nannte er u. a. die Übernutzung der natürlichen Ressourcen an Land und im Meer, die Umweltverschmutzung, die Änderung und Intensivierung der Land- und Gewässernutzung sowie die Zerschneidung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Nach Ansicht Röttgens stünden hinter den zentralen Ursachenfeldern „Nutzung“ und „Verschmutzung“ oftmals andere Akteure und Politikbereiche. So nennt er ausdrücklich die Landwirtschaft, Fischerei, Wald/Forstwirtschaft und den Verkehr. Die künftige EU-Strategie zur biologischen Vielfalt müsse daher möglichst konkrete Unterziele für die o. g. Sektoren benennen, welche dann Eingang in die in diesen Bereichen anstehenden Reformprozesse finden würden. Seine Rede kann in englischer Sprache unter http://www.greenweek2010.eu/sites/default/files/speeches_presentations/rottgen_opening.pdf abgerufen werden.

Kommission und Europäische Umweltagentur stellen zwei neue Maßnahmen vor

Im Rahmen der Grünen Woche stellten zudem die Europäische Umweltagentur und die Kommission das europäische Informationssystem für Biodiversität (Biodiversity Information System for Europe – kurz BISE) vor. Die englischsprachige Internetseite (<http://biodiversity.europa.eu/>) soll den Zugang zu europaweiten Informationen über den Schutz der Artenvielfalt erleichtern. So bietet das Portal Informationen über EU-Naturschutzmaßnahmen und -vorschriften sowie Daten über den Zustand der Ökosysteme. Außerdem werden dort Forschungsarbeiten der EU zur Biodiversität veröffentlicht.

Mit dem „Referenzszenario zur biologischen Vielfalt“ stellten beide Institutionen eine weitere Maßnahme vor. Das neue Instrument liefert eine umfassende Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Zustands und soll dabei helfen, die Fortschritte und Bemühungen zur Eindämmung des Verlusts der Artenvielfalt festzustellen. Anhand von wissenschaftlich fundierten Daten können Zusammenhänge zwischen der Zahl der einzelnen Arten, dem Zustand ihrer Lebensräume und den Ökosystemdienstleistungen hergestellt werden. Das vorgestellte Referenzszenario soll bis zum Jahresende fertig gestellt sein.

„Best practice“-Beispiel: „European Tree of the Year“

Als „best practice“-Beispiel wurde u. a. das Projekt „European Tree of the Year“ präsentiert. Im Rahmen des Projekts können Bürger einen besonderen Baum für die Auszeichnung vorschlagen und mit ganz unterschiedlichen Aktionen und Veranstaltungen für ihren Favoriten werben. Jeder kann sich an der anschließenden Abstimmung über den Baum des Jahres beteiligen. Der vor neun Jahren in Tschechien ins Leben gerufene Wettbewerb soll nun europaweit eingeführt werden. Derzeit beteiligen sich Ungarn, Slowakei, Polen, Bulgarien und Irland an dem Projekt. Ziel ist es, die Gemeinschaft zu stärken, das Bewusstsein für Probleme der Artenvielfalt zu fördern und ein EU-weites Netzwerk von Umweltverbänden aufzubauen. Weitere Informationen sind unter www.treeoftheyear.org auf Englisch abrufbar.

„LIFE Environment Awards“ – Projekt mit sächsischer Beteiligung unter den 23 Besten

Insgesamt sechs umweltfreundliche Projekte wurden am 2. Juni darüber hinaus im Rahmen der Verleihung der LIFE Environment Awards in der Kategorie „Beste der Besten“ ausgezeichnet. In die Kategorie „Beste Projekte“ schafften es demgegenüber 23 Projekte. Unter diesen befindet sich in der Kategorie Abfallmanagement auch das Gemeinschafts-Projekt „Conwaste“ der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH und der Sächsischen Umweltschutz Consulting GmbH mit dem slowakischen Partner Eko-Salmo s.r.o. sowie der tschechischen PEBRA s.r.o. Die Projekthomepage von „Conwaste“ ist zu finden unter <http://www.conwaste.eu/projekt.htm>. Weitere Informationen zu den Preisträgern und den Awards sind unter <http://ec.europa.eu/environment/life/bestprojects/best2009-2010/index.htm> auf Englisch abrufbar.

Abschlussveranstaltung – Ausblick in die Zukunft

Kommissionspräsident José Manuel Barroso (P) unterstrich in seiner Videobotschaft (abrufbar auf Englisch unter <http://c14005-o.l.core.cdn.streamfarm.net/video4/mpeg/ref70768/ref70768W.mp4>) die Bedeutung der biologischen Vielfalt und des Erhalts der natürlichen Ressourcen. Die Biodiversitätspolitik der EU nach 2010 verpflichtete zum Schutz der Artenvielfalt und der Ökosystem-Dienste. Große Bedeutung maß er u. a. der Idee der Ressourceneffizienz zu. Sie werde dabei helfen, den Bedarf an nachhaltigem Wachstum und umweltfreundliche Politiken zu kombinieren. Der Erfolg der Umweltpolitik sei auch von einem integrierten Ansatz über verschiedene Sektoren hinweg abhängig. Barroso erklärte, dafür Sorge tragen zu wollen, dass die Kommission einen solchen Ansatz verfolge.

Die für den Klimawandel zuständige EU-Kommissarin Connie Hedegaard (DK) stellte klar, dass der Erhalt der Artenvielfalt kein Luxus, sondern unsere Pflicht sei. Sie betonte zudem, dass der Klimawandel ganzheitlich angegangen werden müsse, so dass auch der Schutz der Artenvielfalt mit einbezogen werden müsse. Die spanische Umweltministerin María Elena Espinosa Mangana vertrat u. a. die Auffassung, dass Innovation zum Erhalt der biologischen Vielfalt erforderlich sei. Der japanische Botschafter für die COP 10 (10. Konferenz der Parteien) der Konvention zur Biodiversität, Kiyoshi Araki, berichtete über die zu verhandelnden Tagesordnungspunkte der im Oktober in Aichi/Nagoya (Japan) stattfindenden COP 10. Seine Rede ist unter http://www.greenweek2010.eu/sites/default/files/speeches_presentations/araki.pdf in englischer Sprache abrufbar. Prof. Tim Jackson, Mitglied der britischen Kommission für nachhaltige Entwicklung, erläuterte die wesentlichen Ergebnisse seiner Studie „Wohlstand ohne Wachstum“ (unter http://www.sd-commission.org.uk/publications/downloads/prosperity_without_growth_report.pdf auf Englisch abrufbar). Er erläuterte u. a., dass Wachstum nicht nachhaltig sei und versuchte darzulegen, wie Wohlstand ohne ein Wachstum erreicht werden könne.

Weitere Informationen

Vertiefende Informationen zur „Grünen Woche“ 2010 sind auf der englischsprachige Konferenzhomepage unter <http://ec.europa.eu/environment/greenweek/home.html> abrufbar. (Pr/Ec)

Richtlinienvorschlag über die auf den Gesamthaushalt anwendbaren Finanzvorschriften

Am 28. Mai veröffentlichte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die auf den Gesamthaushalt der EU anwendbaren Finanzbestimmungen. Intention der Kommission ist es, den Zugang zu EU-Geldern zu erleichtern, geringeren Verwaltungsaufwand und weniger Kosten zu erzeugen. Die Änderungen sollen für die EU-Programme der neuen Förderperiode, also ab 2014 gelten. Der Kommissionsvorschlag basiert auf den Ergebnissen der am 19. Oktober gestarteten Konsultation zur Überprüfung der Haushaltsordnung (vgl. *Brüssel Aktuell* 35/2009).

Bericht über die Ergebnisse der Konsultation zur Überprüfung der EU-Haushaltsordnung

Im Mai veröffentlichte die Kommission den Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Überprüfung der Haushaltsordnung. Eine Teilnahme war in drei Kategorien möglich: Bürger, Organisationen und öffentliche Hand. Insgesamt wurden 235 Beiträge eingereicht, unter ihnen auch eine Stellungnahme von Kommunalverbänden sowie einzelner Städte und Landkreise. Allerdings machte die Beteiligung der öffentlichen Hand an der Konsultation insgesamt nur 19 % aus. In inhaltlicher Hinsicht sprach sich beispielsweise der überwiegende Teil auf die Frage, ob die Nutzung von Pauschalbeträgen und die Finanzierung auf Grundlage von Pauschaltarifen eher die Norm oder die Ausnahme sein sollte, mit Blick auf eine Reduzierung der Verwaltungslasten für den Gebrauch von Pauschalbeträgen und Einheitstarifen aus. In Bezug auf zu Vorfinanzierungs-Garantien alternativen Mechanismen zum Schutz der Gemeinschaftsmittel fordert die öffentliche Hand ihre Freistellung von Vorfinanzierungs-Garantien. Eine vollständige Übersicht über die Ergebnisse der Konsultation ist in englischer Sprache unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/cont/dv/reportlewandowski_/reportlewandowski_en.pdf nachlesbar.

Richtlinienvorschlag über die auf den Gesamthaushalt anwendbaren Finanzbestimmungen

Die Ergebnisse dieser Konsultation bildeten nach Angaben von Haushaltskommissar Lewandowski (PL) die Grundlage für den Richtlinienvorschlag. Der Haushalt sei eines der Schlüsselemente, durch das die EU-Politiken transportiert würden. Die Reform sei daher notwendig. Dies gelte vor dem Hintergrund einer Anpassung der Finanzbestimmungen an die neuen Erfordernisse der Haushaltsdurchführung genauso wie an den Stellen, an denen die grundlegenden Prinzipien unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand bedeuteten oder die Effizienz unnötig behinderten. Auch fordert die Kommission in ihrem Vorschlag eine Vereinfachung der Vergabe kleiner Darlehen und von Verträgen.

So schlägt die Kommission beispielsweise neben der Abschaffung der Rückzahlungsverpflichtung von Zinserträgen für Vorauszahlungen (sog. Vorfinanzierung) auch vereinfachte Verwaltungsverfahren für Finanzhilfen bis zu 50.000 € (anstatt bisher 25.000 €) vor. Damit werde nach Angaben der Kommission einem im Jahr 2006 begonnenen Trend gefolgt. Zudem soll u. a. das EU-Finanzhilfesystem nach Plan der Kommission langfristig von der kostenorientierten auf die ergebnisorientierte Erstattung umgestellt werden. Zwar sehe das geltende System bereits einfache Lösungen (Pauschalbeträge und -tarife) vor, doch würden diese bisher nicht umfassend genutzt. So sollen Pauschalfinanzierungen künftig für höhere Finanzhilfebeträge als bislang möglich sein. Der Kommissionsvorschlag sieht auch eine Vereinfachung der Bündelung der EU-Gelder mit privaten Ressourcen im Zuge öffentlich-privater Partnerschaften vor, indem künftig für diese statt der Haushalts- und Finanzvorschriften der EU demnächst jene des Staates Anwendung finden sollen, in dem die Partnerschaft ihren Sitz hat.

Vertiefende Informationen

Der 179 Seiten umfassende Kommissionsvorschlag ist in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/budget/library/documents/sound_fin_management/financial_regulation/comm_2010_260_en.pdf, das dazugehörige Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen ebenfalls auf Englisch unter http://ec.europa.eu/budget/library/documents/sound_fin_management/financial_regulation/comm_2010_260_working_doc_en.pdf erhältlich. Eine synoptische Darstellung der Haushaltsordnung und Durchführungsvorschriften für den Gesamthaushalt ist auf Deutsch unter http://ec.europa.eu/budget/library/documents/implement_control/fin_rules/syn_pub_rf_modex_de.pdf verfügbar. (Ec)

IV. Aus dem Ausschuss der Regionen

Auswertung der Konsultation zur Europa 2020-Strategie: Städte und Regionen skeptisch

Mit Schreiben seines Ersten Vize-Präsidenten, Ramón Luis Valcárcel Siso (EVP, ES), vom 31. Mai wandte sich der Ausschuss der Regionen (AdR) an die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie an die Präsidenten der EU-Organe. Es basiert auf den Ergebnissen der vom AdR im März eingeleiteten Konsultation zur Strategie Europa 2020 (vgl. *Brüssel Aktuell* 9/2010). Vor diesem Hintergrund fordert der AdR den Europäischen Rat auf, die Mitgliedstaaten dazu einzuladen, die bestehenden institutionellen Instrumente zur Einbeziehung ihrer Regionen und Städte zu aktivieren. Weiterhin appelliert er dazu, den „Fahrplan“ für die Europa 2020-Strategie neu zu planen. Außerdem werde der AdR an der inter-institutionellen Partnerschaft zum Monitoring der Ergebnisse an der Basis teilnehmen. Die Europa 2020-Strategie wird darüber hinaus ein Tagesordnungspunkt auf der Agenda des in der nächsten Woche stattfindenden Europäischen Rates sein.

Insgesamt 90 europäische Regionen und Städte beteiligten sich an der vom AdR im Frühjahr nach Erscheinen des Kommissionsvorschlags gestarteten Befragung mit dem Titel „Your Voice on Europe 2020“ (Ihre Stimme zu Europa 2020). Neben gewinnbringenden Kommentaren und Anregungen gaben einige Teilnehmer auch konkrete Vorschläge zu ihrer Einbeziehung bei der Umsetzung der Strategie.

Hauptkritikpunkte an der Strategie und konkrete Verbesserungsvorschläge

Nach Auffassung der Mehrzahl der Konsultationsteilnehmer würde die aktuelle Fassung der Europa 2020-Strategie den bestehenden sozio-ökonomischen Unterschieden und der ungleichen Chancenverteilung zwischen und innerhalb der Regionen nicht ausreichend Rechnung tragen. Die neue Strategie würde demgegenüber realistischer und dabei für das Leben der Bürger in Europa relevanter werden, indem die Ziele, Indikatoren und Vorgaben den verschiedenen lokalen und regionalen Bedingungen angepasst würden. Ferner sollen nach Ansicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ergänzend zum Bruttoinlandsprodukt neue Indikatoren mit weiter gefassten Maßstäben für Nachhaltigkeit und Lebensqualität als politisches Instrument zur Stimulierung von Wachstum und zur Mobilisierung lokaler Ressourcen eingesetzt werden. Auch fordern sie, dass der Bürokratieabbau zu einer Priorität gemacht wird. Die Politikinstrumente und entsprechenden Förderkanäle der Strategie Europa 2020 seien demgegenüber sehr zersplittert. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Leitinitiativen der Strategie als Chance zu nutzen, um die bestehenden EU-Finanzinstrumente schwerpunktmäßig auf eine begrenzte Anzahl von Prioritäten zu konzentrieren und somit die aktuell bestehende Fragmentierung zu überwinden. Schließlich zeigen sich die Teilnehmer der Befragung überzeugt, dass die Politik auf EU-, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene inklusive der Maßnahmen im Rahmen von Zusammenschlüssen von Regionen und Städten (namentlich erwähnt sind Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ, vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 17/2010) und Makroregionen) koordiniert umgesetzt werden müsse. Gleichzeitig seien Synergieeffekte zu nutzen.

Interdependenz zwischen der Strategie Europa 2020 und der Kohäsionspolitik unzureichend dargestellt

Mit Blick auf die EU-Kohäsionspolitik kritisieren die Städte und Regionen, dass der Kommissionsvorschlag einer Strategie Europa 2020 das Ausmaß der regionalen und territorialen Unterschiede in der EU unterbewerte und auch nicht deutlich mache, inwiefern Europa 2020 Kohäsion in ganz Europa stärken könne. Sie sind insofern u. a. der Auffassung, dass die EU 2020-Strategie nur erfolgreich sein könne, wenn sie als Ergänzung einer verstärkten Kohäsionspolitik für alle EU-Gebiete diene und beide – EU 2020-Strategie und Kohäsionspolitik – sich gegenseitig stärken.

Weiterführende Information

Die Zusammenfassung der Auswertung der Konsultation ist in englischer Sprache unter http://www.cor.europa.eu/COR_cms/ui/ViewDocument.aspx?contentid=fdfe8a99-d479-4438-ae6f-065e87d65940 abrufbar. Das Schreiben des Ersten Vize-Präsidenten des AdR ist unter http://www.cor.europa.eu/COR_cms/ui/ViewDocument.aspx?contentid=eb88f0cb-63c2-4ac1-a1d0-c8f0f20b9033 verfügbar. (Ec)

V. EU-Förderprogramme

„Jugend in Aktion“: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Aktion 4.5

Die EU-Kommission veröffentlichte am 3. Juni innerhalb des Programms „Jugend in Aktion“ ihren jüngsten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Aktion 4.5 „Informationsaktivitäten für junge Menschen“ (EU-Amtsblatt C 144/35). Damit sollen Projekte zur Förderung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit einer europäischen Dimension unterstützt werden, die auf junge Menschen und sozialpädagogische Betreuer abzielen. Insgesamt werden hierfür Mittel in Höhe von einer Million € bereitgestellt. Die Antragsfrist läuft noch bis zum 10. September 2010.

Förderziel der Aktion 4.5: Informationsaktivitäten für junge Menschen

Diese Unteraktion innerhalb des Programms „Jugend in Aktion“ beschäftigt sich mit einer besseren Verbreitung hochwertiger Informationen sowie einem einfacheren Zugang zu verschiedenen Kommunikationskanälen auf nationaler und europäischer Ebene. Langfristig zielt das Programm darauf ab, die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und die Entfaltung ihres Potenzials als aktive, verantwortungsbewusste europäische Bürger zu erleichtern. Priorität kommt insbesondere Projekten zu, die sich auf die Teilhabe junger Menschen, kulturelle Vielfalt, Unionsbürgerschaft sowie die Integration junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf beziehen. Vorrang wird aber auch Projekten eingeräumt, die sich mit dem jährlichen Schwerpunkt Medienkompetenz und aktuellen globalen Themen wie z.B. Klimawandel, Migration oder nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen.

Förderbestimmungen

Die Anträge müssen bis zum 10. September 2010 bei der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur gestellt werden. Förderfähig sind Projekte von gemeinnützigen Organisationen wie öffentliche Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene, nationale Jugendräte oder Nichtregierungsorganisationen. Private Organisationen aus dem Bereich Information und Kommunikation können ebenso Projektvorschläge einreichen, sofern sie auf gemeinnütziger Basis am Projekt teilnehmen. Alle Antragssteller müssen zum Ende der Antragsfrist seit mindestens zwei Jahren in einem der Programmländer offiziell registriert sein.

An den Projekten müssen Partner aus mindestens zwei Programmländern beteiligt sein. Hierzu zählen neben den EU-27-Staaten auch Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei. Eine weitere Bedingung ist, dass die Projekte zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. März 2011 anlaufen und eine Projektlaufzeit von 12 - 18 Monaten haben. Bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts können von der EU finanziert werden, wobei der Höchstbetrag der Finanzhilfe maximal 100.000 € betragen kann. Insgesamt werden für die Aktion eine Million € bereitgestellt.

Vergabekriterien

Förderfähige Anträge werden anhand verschiedener Kriterien beurteilt: So werden die Qualität des Projekts und die damit verbundenen Arbeitsmethoden (50 %), die Relevanz des Projekts für die Ziele und Prioritäten der Aktion 4.5 (30 %) sowie das Profil und die Anzahl der im Projekt eingebundenen Teilnehmer und Träger (20 %) bewertet.

Weiterführende Informationen

Der Aufruf der Europäischen Kommission kann unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:144:0035:0037:DE:PDF> eingesehen werden. Unter http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/documents/call_4_5/guidelines_de.pdf ist der Leitfaden für Antragssteller mit hilfreichen Erläuterungen abrufbar. Das Antragsformular selbst findet sich unter http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/documents/call_4_5/application_de.docm. (Pr/Do)

VI. EU-Depeschen

Verkehrsausschuss stärkt Fahrgastrechte im Omnibusverkehr: Ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen nahm der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr in zweiter Lesung am 1. Juni mit 36 Stimmen eine Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr an. Der Ministerrat hatte dem Vorschlag am 17. Dezember in erster Lesung zugestimmt (vgl. *Brüssel Aktuell* 1/2010). Nach Meinung der Abgeordneten sollen Busbetreiber für Verspätungen von über zwei Stunden sowie für Personenschäden haften. Ferner sind bei Verspätungen von über einer Stunde den Fahrgästen Getränke und Snacks zur Verfügung zu stellen. Bei Gepäckverlust ist eine Haftung bis zu 1.800 € vorgesehen. Weiter wurden die Rechte für Behinderte gestärkt, indem Busfahrer z. B. spezielle Fortbildungen erhalten sollen, um Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität behilflich zu sein. Zwar wurde eine mögliche Ausnahme für den Regionalverkehr gestrichen, die Parlamentarier sprachen sich allerdings dafür aus, dass der städtische Busverkehr vom Anwendungsbereich ausgenommen werden kann, wenn vergleichbare Fahrgastrechte angeboten werden. Vor allem über den Anwendungsbereich soll in den nächsten Wochen mit Ratsvertretern noch diskutiert werden, mit dem Ziel bis zur geplanten Abstimmung im Plenum im Juli 2010 eine Einigung zu erzielen. Die Änderungsanträge für den Verordnungstext sind abrufbar unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/tran/pr/812/812289/812289de.pdf und http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/tran/am/816/816028/816028de.pdf. (NH)

Öffentliche Konsultation zum Programm für Umgebungsunterstütztes Leben: Am 3. Juni lancierte das unter Leitung der ehemaligen EU-Kommissarin Meglena Kuneva (BG) bezüglich des Programms für Umgebungsunterstütztes Leben (Ambied Assisted Life, kurz AAL) eingesetzte Beratergremium der Kommission eine öffentliche Konsultation. Intention ist es, zu erfahren, wie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bestmöglich genutzt werden können, um älteren Menschen ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Die Befragung soll ein erster Schritt auf dem Weg zur Erreichung des in der Digitalen Agenda (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2010) gesteckten Ziels, unabhängiges Wohnen im Alter bis spätestens 2015 zu verdoppeln, sein. Die Teilnahme an der Konsultation erfolgt anhand der Beantwortung eines Fragenkatalogs und ist bis zum **1. Juli 2010** möglich. Der Fragebogen ist auf Deutsch unter http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/docs/ageing/aaljp_consult_de.doc abrufbar. Unter http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/research/aal/interim_review/index_de.htm sind weitere Informationen erhältlich. (Ec)

Neue Generaldirektionen und internes Mobilitätspaket bringen Personalkarussell in Schwung: Am 2. Juni nahm die Kommission die Vorschläge von Kommissionspräsident Barroso (P) und dem für interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung zuständigen EU-Kommissars Šefčovič (SK) bezüglich der Umsetzung der Mobilitätspolitik für Führungskräfte der Kommission an. Inhaltlich sieht dieses Mobilitätspaket beispielsweise die Versetzung jener Generaldirektoren vor, die mindestens fünf Jahre in derselben Funktion tätig sind oder dieselbe Staatsangehörigkeit wie der für die Generaldirektion (GD) zuständige Kommissar besitzen. Zeitgleich mit der Verabschiedung des Pakets wurden zwei neue Generaldirektionen geschaffen, indem die GD Justiz, Freiheit und Sicherheit (GD JLS) in eine GD Inneres und eine GD Justiz aufgeteilt wurde. Die Anwendung des neuen Mobilitätspakets und die Neubildung der beiden GD ziehen kommissionsinterne Rotationen des Personals nach sich. So wurden u. a. der bisherige Generaldirektor der GD Entwicklung und Beziehungen zu afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (DEV), Stefano Manservigi, zum Generaldirektor der GD Inneres sowie der bisherige Generaldirektor der GD JLS, Jonathan Faull, zum Generaldirektor der DG Markt ernannt. Aus den Reihen der stellvertretenden Generaldirektoren wurde Françoise Le Bail (DG Unternehmen und Industrie) zur Generaldirektorin der neuen DG Justiz bestimmt. (Ec)

Online-Portal zur Einreichung von Projektvorschlägen im Förderprogramm „Öko-Innovation“: Zum diesjährigen Aufruf der EU-Kommission, Vorschläge für Öko-Innovationsprojekte einzureichen (vgl. *Brüssel Aktuell* 15/2010), ist nun ein Online-Portal freigeschaltet worden. Projektvorschläge können unter https://www.epss-fp7.org/cip-pmrp/welcome.jsp?CALL_ID=236&SUBSCHEME_ID=CIP-EIP-EI-PMRP noch bis zum **9. September 2010** online eingereicht werden. (Pr/Do)